



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0229/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	10.11.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	25.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage als Ersatzneubau
Standort: Georgstraße 25, Fl.-St.: 2377/1

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen, so dass sich die bauliche Nutzbarkeit einerseits nach § 34 und andererseits nach § 35 BauGB richten. Der vordere Grundstücksteil (Innenbereich) ist mit einem Wohnhaus bebaut. Der Antragsteller möchte das bestehende Wohnhaus durch ein Einfamilienwohnhaus mit Garage ersetzen und beantragt dafür eine Baugenehmigung

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses mit Garage wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Hinweis:

Der vordere Grundstückstreifen (T=3,50m) entlang der Georgstraße ist von sämtlicher Bebauung freizuhalten (notwendige Verkehrsfläche)

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Ansichten
Lageplan